



Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	19.06.2020		
Geschäftszeichen	GM-hg-sa		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 14.07.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 228/20

Betreff: Fahrradständer am Hans- und Sophie- Scholl Gymnasium
- Bericht über alternative Variante zur Neugestaltung -
(u.a. Antrag der CDU/FWG Fraktion vom 30.08.2018, Nr. 4/18,
Antrag der SPD-, CDU-, FWG- und GRÜNE Fraktion vom 21.02.2019, Nr. 40/19)

Anlagen:

Lageplan	(Anlage 1)
Vergleichende Darstellung der Varianten	(Anlage 2)
Kostenberechnung	(Anlage 3)
Antrag Nr. 4/18 der CDU/ FWG Fraktion vom 30.08.2018	(Anlage 4)
Antwortschreiben vom 22.05.2018	(Anlage 5)
Antrag Nr. 40/19 der SPD-, CDU-, FWG- und GRÜNE Fraktion, Eingang 21.02.2019	(Anlage 6)

Antrag:

1. Den Bericht des Zentralen Gebäudemanagements zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das Zentrale Gebäudemanagement mit der empfohlenen Variante 5 zu beauftragen.
3. Im Haushaltsplan 2020 stehen für die Fahrradständer am Hans-und Sophie-Scholl-Gymnasium bei Projekt Nr. 7.21100618 Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) zur Verfügung.
Für die Umsetzung der Variante 5 werden Mittel in Höhe von 160.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) benötigt. Diese stehen zur Verfügung.
Die Maßnahme wird 2020 umgesetzt und die Mittel fließen entsprechend ab.
4. Die Anträge Nr. 4/18 und Nr. 40/19 für erledigt zu erklären.
5. Die geschätzten jährlichen Folgekosten in Höhe von 13.500 € werden zur Kenntnis genommen.

Milica Jeremic

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 3, OB, RPA, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (einmalig/laufend)	
PRC: 211006-610 (Gymnasien)			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.21100618			
(Fahrradständer Scholl Gymnasium)			
Einzahlungen	- €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	160.000 €	Ordentlicher Aufwand	11.400 €
Aktivierte Eigenleistungen	11.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	11.400 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	2.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	171.000 €	Nettoressourcenbedarf	13.500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	160.000 €	Innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 211006-610 (Gymnasien)	11.400 €
Verfügbar: (inkl. HH Reste Vj.)	600.000 €		
Minderbedarf	440.000 €	Fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	- €
Deckung Mehrbedarf bei PRC	- €		
PS-Projekt 7	- €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (Kalk. Verzinsung)	2.100 €
bzw. Investitionsauftrag 7	- €		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	- €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	- €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

2. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates

2.1 Beschlusslage

Fachbereichsausschuss StBU am 25.06.2019, Beschluss zur Realisierung der Variante 1 zum "Bericht über mögliche Varianten zur Neugestaltung" von Fahrradständern am Hans-und-Sophie-Scholl-Gymnasium.
GD 228/19 (Niederschrift §191)

2.2 Anträge

Antrag Nr. 4 /18- Fahrradgarage am Hans-und Sophie-Scholl-Gymnasium- der CDU/ FWG Fraktion vom 30.01.2018. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 22.05.2018 beantwortet (vgl. Anlagen 4 u. 5 der GD)

Antrag Nr. 40 /19-Fahrradabstellplätze am Scholl Gymnasium- von FWG/ SPD/ GRÜNE/ CDU Fraktion vom 21.02.2019, (Anlage 6 der GD).

3. Erläuterungen zum Vorhaben

Am 25.06.2019 wurde im FBA StBU der "Bericht über mögliche Varianten zur Neugestaltung" von Fahrradständern am Hans-und-Sophie-Scholl-Gymnasium vorgestellt. In der Sitzung wurde die Realisierung der Variante 1 mit Baukosten von ca. 550.000 € mit Stimmenmehrheit beschlossen.

In der Folge wurden entsprechende Mittel für den Haushalt 2020 bereitgestellt.

Der Beschluss beinhaltet den Abbruch des bestehenden und die Errichtung eines neuen zweigeschossigen Bauwerks, wodurch von den Ehinger Anlagen aus zusätzliche Fahrradständer erschlossen werden sollen, um den bestehenden Bedarf zu decken. Der Bedarf des Hans-und-Sophie-Scholl-Gymnasiums an einer größeren Zahl von gut nutzbaren Fahrradabstellplätzen ist erkenn- und nachvollziehbar. Eine Verbesserung der Situation ist im Interesse aller Beteiligten.

Nach dem Beschluss zur Realisierung der Variante 4 hat das Zentrale Gebäudemanagement dafür noch einmal die Anzahl der Fahrradstellplätze anhand der Empfehlungen des ADFC für Fahrradabstellanlagen überprüft und berechnet.

Dabei hat sich gezeigt, dass der für die Ermittlung der Stellplatzanzahl zum Bericht verwendete Minimalabstand von 35cm zwischen den Fahrrädern in der realen Nutzung dazu führt, dass die rechnerisch mögliche Anzahl nicht erreicht wird. Dies ist auch deutlich an der Nutzung der bestehenden -in gleicher Weise berechneten- Abstellanlage vor dem Alten Theater zu erkennen.

Die im Bericht für die Variante 1 genannten 200 zusätzlichen Stellplätze im Bereich hinter dem alten Theater, reduzieren sich bei Einsatz eines optimierten Fahrradparksystems mit einem Abstand von 50cm zwischen den Fahrrädern auf 118.

Dieses Ergebnis war Anlass für die Verwaltung noch einmal eine Variantenprüfung, mit dem Ziel der Realisierung einer bedarfsgerechten Anzahl an Fahrradabstellplätzen mit möglichst reduziertem finanziellen Aufwand, vorzunehmen.

Daraus resultiert der Vorschlag zur Umsetzung der Variante 5.

Die Variante 5 verzichtet auf eine aufwändige Aufstockung. Es wird die Dachhaut der bestehenden Abstellanlage erneuert, das bestehende Tragwerk neu gestrichen, die Beleuchtung erneuert (ggf. mit Bewegungsmelder) und die Fahrradständer mit dem neuen

System optimiert. Ggf. wäre es möglich, diese Abstellanlage abschließbar zu machen, so dass hier besonders geschützte Bereiche mit einer entsprechenden Schließanlage entstehen könnten. Auch die bestehenden Fahrradabstellanlagen im Bereich vor dem Alten Theater sollen ertüchtigt und ebenfalls mit optimierten Fahrradabstellmöglichkeiten ausgerüstet werden. Im Wesentlichen werden die zusätzlichen Stellplätze aber durch den Bau zusätzlicher Fahrradständer auf der Ostseite, auf einem Teil des derzeitigen Pkw-Parkplatzes, realisiert. Da nach Rückmeldung der Lehrerschaft auf diesem Parkplatz durch Anfahrt der Lehrer*innen und auch durch den Hol- und Bringverkehr der Eltern in hohem Maße Kfz-Verkehr stattfindet, soll die Fahrradabstellanlage durch den Einbau von Pollern mit Ketten vom Fahrverkehr getrennt werden.

Die Umsetzung dieser Planung hat eine Reduzierung der vorhandenen Pkw-Stellplätze von derzeit 47 Stück auf künftig 33 Stück zur Folge. Damit ist die vorhandene Zahl an Pkw-Stellplätzen noch immer etwa doppelt so groß, wie die nach Landesbauordnung notwendige Stellplatzzahl von 16 Stück, die bei einem Neubau der Schule herzustellen wären.

In der als Anhang 2 beigefügten Tabelle sind vergleichend Stellplatzanzahl und Kosten der beschlossenen Variante 1 und der empfohlenen Variante 5 dargestellt. Erkennbar wird daraus, dass die dargestellten Varianten beide geeignet sind (Var. 1: 280 St., Var. 5: 304 St.), die nach Landesbauordnung geforderte Zahl von Fahrradabstellplätzen (278 St.) herzustellen, dass es dabei aber deutliche Unterschiede bezüglich der Kosten der Varianten gibt (Var. 1: 600.000 €, Var. 5: 160.000 €).

Ein zusätzlicher Aspekt bei den Überlegungen zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze sind auch die Planungen zur Landesgartenschau 2030. Im Zuge dieser Planungen ist eine Überplanung und deutliche Umgestaltung und Aufwertung der Flächen rund um die Schule zu erwarten.

Bestandteil der Betrachtungen wird dabei sicher auch der Fahrrad- und Pkw-Verkehr sein, für den möglicherweise Lösungen gefunden werden, die derzeit noch nicht konkret fassbar sind bzw. denkbar erscheinen und dabei auch das Thema Parken am Hans-und-Sophie-Scholl-Gymnasium einbeziehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die jetzt vorgeschlagene Variante 5 neben den deutlich geringeren Kosten im Vergleich zur beschlossenen Variante 1, die Schonung des Baumbestandes in den Ehinger Anlagen gewährleistet, eine bessere Nutzbarkeit der Fahrradstellplätze bedeutet sowie eine große Flexibilität vor dem Hintergrund anstehender Planungen im Rahmen der Landesgartenschau bietet.

Die vorgesehene Alternative wurde mit der Schulleitung und der Schülervertretung diskutiert. Insgesamt konnten die Beteiligten von der vorgesehenen Variante leider nicht überzeugt werden, da einerseits Sicherheitsaspekte gegen die Lösung sprechen würden, zum anderen aber auch aus Sicht der Lehrerschaft und der Schüler*innen das Parkplatzangebot schon jetzt viel zu gering sei und daher nicht mehr reduziert werden dürfe.

Von Seiten der Schülerschaft wurde darüber hinaus der Wunsch geäußert, für das Abstellen von Fahrrädern abschließbare Räumlichkeiten zu realisieren, um Diebstähle von Fahrrädern bzw. Teilen davon effektiver verhindern zu können.

Die Verwaltung kann die angeführten Punkte im Grundsatz nachvollziehen.

Das aufgeworfene Sicherheitsthema kann allerdings mit entsprechenden Mitteln der Absperrung in den Griff bekommen werden.

Vergleiche mit anderen Schulen zeigen, dass die Schule auch mit der reduzierten Stellplatzzahl für Kfz noch im Mittelfeld der Ulmer Schulen liegen würde und vor allem deutlich über den Zahlen, die bei einem vergleichbaren Neubau einer Schule nach den gesetzlichen Vorgaben herzustellen wären. Darüber hinaus ist die Schule über das Ehinger Tor und die Haltestelle Beyerstraße hervorragend an den ÖPNV und den Bahnhof angebunden, die Alternativen zur Kfz-Erschließung sind daher gut gegeben. Und so wünschenswert abschließbare Fahrradstellplätze sind, ist dies kein Standard an den Ulmer Schulen und wird im Hinblick auf die anstehenden Investitionen zur Herstellung von Fahrradabstellanlagen an anderen Schulen auch nur schwer durchhaltbar sein. Insbesondere aber vor dem Hintergrund der großen Finanzbedarfe für die notwendigen Bauinvestitionen der nächsten Jahre kommt die Verwaltung in der Abwägung zum Ergebnis, dass die hier vorgeschlagene Variante die sinnvollere Lösung darstellt.

4. Zeitlicher Ablauf

Die Umsetzung der aktuell zur Realisierung beschlossenen Variante Fahrradparkhaus wäre aufgrund des dazu notwendigen Planungsvorlaufs in den Sommerferien 2020 nicht mehr realisierbar. Da die Umsetzung jedoch einen Zeitraum von rund sechs Wochen mit intensiver Bautätigkeit in Anspruch nehmen würde, könnte eine Realisierung nicht außerhalb der Sommerferien vorgenommen werden.

Die Umsetzung der in diesem Bericht dargestellten Variante 5 mit zusätzlichen Stellplätzen auf dem Parkplatz kann in den Sommerferien 2020 realisiert werden.

5. Kosten und Finanzierung

5.1 Kosten

Entsprechend der beiliegenden Kostenberechnung des Zentralen Gebäudemanagements vom 17.06.2020 (Anlage 3) fallen für die Durchführung der Maßnahme somit Gesamtinvestitionskosten von 171.000 € an. Diese gliedern sich in:

<u>Baukosten</u>	160.000 €
Gesamtinvestitionsauszahlungen	160.000 €
<u>Aktivierete Eigenleistungen</u>	11.000 €
Gesamtinvestitionskosten	171.000 €

Für die Herstellung einer Abschließbarkeit der Fahrradständer unter der Überdachung müssten weitere Summen in einer Größenordnung von rund 20.000 € vorgesehen werden. Eine Überdachung der zusätzlichen Abstellplätze im vorderen Bereich würde zusätzlich eine Größenordnung von etwa 100.000 € nach sich ziehen und die Anzahl der Abstellplätze aufgrund der dann notwendigen Abstützung entsprechend reduzieren. Aufgrund möglicher Lieferzeiten wäre dann allerdings eine Realisierung in den Sommerferien voraussichtlich nicht erreichbar.

5.2 Risiken

keine

5.3 Finanzierung

Im Haushaltsplan 2020 stehen für die Fahrradständer am Hans-und Sophie-Scholl-Gymnasium bei Projekt Nr. 7.21100618 Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 € (ohne Aktivierete Eigenleistungen) zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Variante 5 werden Mittel in Höhe von 160.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) benötigt. Diese stehen zur Verfügung.
Die Maßnahme wird 2020 umgesetzt und die Mittel fließen entsprechend ab.

5.4 Zuschüsse

Fördermittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung.

5.5 Folgekosten

Für das Vorhaben fallen folgende, neue Folgekosten ab dem Haushaltsjahr 2021 an:

Folgekosten				
Kalkulatorische Kosten		€	Afa/kalk. Zins	€
Abschreibung inkl. Aktivierte Eigenleistungen	Hochbaukosten	171.000 €	15 Jahre	11.400 €
Summe Abschreibung				11.400 €
Durchschnittl. Verzinsung inkl. Aktivierte Eigenleistungen	Gesamtkosten	$\frac{171.000 \text{ €}}{2}$	2,4 %	2.100 €
Summe Kalkulatorische Kosten				2.100 €
Summe Folgekosten/Jahr				13.500 €

Die gebäudewirtschaftlichen Folgekosten werden als Nebenkosten dem Nutzer verrechnet und erhöhen dadurch die Aufwendungen im PRC 211006-610 (Gymnasien) ab dem Haushaltsjahr 2021.